

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Änderung der Richtlinie zur Förderung der Vorhaben im Zuge des Aufbaus eines dezentralen Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff

Vom 16.12.2024

Die Richtlinie zur Förderung der Vorhaben im Zuge des Aufbaus eines dezentralen Innovations- und Technologiezentrum Wasserstoff vom 22.03.2024 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei einer Förderung auf Ausgabenbasis kann die Förderung bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben betragen. Dabei kommt eine Vollfinanzierung nur unter den Voraussetzungen von VV Nr. 2.4 zu § 44 BHO in Betracht.
Bei einer Förderung auf Kostenbasis kann die Förderung bis zu 95% der förderfähigen Kosten betragen.“

Dies Änderung tritt am 16.12 2024 in Kraft.

Berlin, den 16.12 2024

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Im Auftrag
Dr. Dietrich